

Tit. 7.2 RdSchr. 89f

Gemeinsames Rundschreiben betr. Gesetz zur Einführung eines Sozialversicherungsausweises und zur Änderung anderer Sozialgesetze; hier: Meldeverfahren in der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung

Tit. 7 – Geringverdienergrenze

Titel: Gemeinsames Rundschreiben betr. Gesetz zur Einführung eines Sozialversicherungsausweises und zur Änderung anderer Sozialgesetze; hier: Meldeverfahren in der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung

Normgeber: Bund

Redaktionelle Abkürzung: RdSchr. 89f

Gliederungs-Nr.: [keine Angabe]

Normtyp: Rundschreiben

Tit. 7.2 RdSchr. 89f – ["Harmonisierung mit der Geringfügigkeitsgrenze"] . . .

(hier nicht abgebildet)